

Informationen zur Nachblütezeit

Bienenwanderung bis 500 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln wird für **alle Sorten und Lagen bis 500 m Mh.** wie folgt aufgehoben:

Sonntag, den 26. April um 24.00 Uhr
(erster Behandlungstag Montag, 27. April)

In allen Lagen über 500 m Meereshöhe bleibt das Verbot bis auf Widerruf in Kraft.

Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Die bienengefährlichen Mittel sollten nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenfluges, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenvergiftungen deutlich geringer.
- Vor einer Behandlung muss der blühende Unterbewuchs gemulcht werden. Auch dieser Arbeitsgang sollte nach Möglichkeit außerhalb des Bienenfluges erfolgen, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.

Sommerapfelblattsauger

Der Sommerapfelblattsauger kann in der Nachblüte mit Chlorpyrifos-Ethyl bekämpft werden. Chlorpyrifosmittel sind bienengefährlich.

Mehlige Apfelblattlaus

Die Mehlige Apfelblattlaus kann bei Notwendigkeit auch in der Nachblüte bekämpft werden. Wirkstoffe siehe

PAN Rundschreiben Nr. 4 vom 30.03.2015.

Alternaria

Bei günstigen Witterungsbedingungen können die jungen Blätter und Früchte anfälliger Sorten bereits ab der Blüte befallen werden. Die Alternaria kann ab jetzt in den Befallslagen mit folgenden Wirkstoffen abgewehrt werden:

- Iprodion
- Boscalid
- Metiram
- Fludioxonil
- Penthiopyrad
- Fluazinam
- Dodine
- Kaliumphosphonat (als Blattdünger zugelassen).